

Sicherheitsdatenblatt**Allgemeines**

Das Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf die reine, pulverisierte Form des Indikators. Der gelieferte konzentrierte flüssige Farbstoffindikator liegt lediglich in einer ca. 2 % igen Lösung vor! Nur einige Spritzer des Konzentrats reichen aus, um mehrere Liter Wasser einzufärben. Die konzentrierte Lösung wird durch den zu überprüfenden Wasserstrom um ein vielfaches weiter verdünnt, wobei die Farbkennzeichnung des Wassers immer noch eindeutig sichtbar ist! Die im Einsatz verwendete Farblösung befindet sich, je nach Endmischung, im tausendstel Promille-Bereich! Aus den oben aufgeführten Gründen sind unserer Einschätzung nach, bei einer sachgemäßen Handhabung und Verwendung, keine ökologischen Probleme zu erwarten.

1.	Stoff- / Zubereitungsbezeichnung: <i>Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung</i> Artikelbezeichnung: Uranin AP (C.I. 45350) konzentriert zur Untersuchung von Wasserströmungen Farbstoff-Indikator: Gelb-Grün
2.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen CAS-Nr.: 518-47-8 Summenformel: $C_{20}H_{10}Na_2O_5$ MG: 376.28 EG-Nummer: 208-253-0
3.	Mögliche Gefahren: Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen <i>Nach Einatmen:</i> Frischluft. <i>Nach Hautkontakt:</i> Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. <i>Nach Augenkontakt:</i> Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. <i>Nach Verschlucken:</i> Viel Wasser trinken, Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung <i>Geeignete Löschmittel:</i> Wasser, CO_2 , Schaum, Pulver. <i>Besondere Gefahren:</i> Brennbar. <i>Sonstige Hinweise:</i> Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer / Grundwasser vermeiden.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung <i>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</i> Staubeentwicklung vermeiden; Stäube nicht einatmen. <i>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:</i> Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
7.	Handhabung und Lagerung <i>Handhabung:</i> Keine weiteren Anforderungen. <i>Lagerung:</i> Dicht verschlossen. Trocken. Bei +15°C bis +25°C.
8.	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen <i>Persönliche Schutzausrüstung:</i> Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Augenschutz: Erforderlich. Handschutz: Verwendung empfohlen. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. <i>Angaben zur Arbeitshygiene:</i> Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften <i>Form:</i> Fest <i>pH-Wert bei 50 g/l H_2O (20°C):</i> -9 <i>Farbe:</i> Orange <i>Schmelztemperatur:</i> > 360°C <i>Geruch:</i> Geruchlos <i>Siedetemperatur:</i> Nicht verfügbar <i>Zündtemperatur:</i> Nicht verfügbar <i>Flammpunkt:</i> Nicht verfügbar <i>Untere Explosionsgrenze:</i> Nicht verfügbar <i>Obere Explosionsgrenze:</i> Nicht verfügbar <i>Relative Dampfdichte:</i> Nicht verfügbar <i>Dichte:</i> Nicht verfügbar <i>Schüttdichte:</i> ~ 800 kg/m ³ <i>Löslichkeit in Wasser:</i> (20°C) 500 g/l, <i>Löslichkeit in Ethanol:</i> (20°C) 140 g/l
10.	Stabilität und Reaktivität <i>Zu vermeidende Bedingungen:</i> Keine Angaben vorhanden. <i>Zu vermeidende Stoffe:</i> Keine Angaben vorhanden. <i>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</i> Keine Angaben vorhanden.
11.	Angaben zur Toxikologie <i>Akute Toxizität:</i> LD ₅₀ (oral, Ratte): 6721 mg/kg. <i>Weitere toxikologische Hinweise:</i> Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich. <i>Weitere Angaben:</i> Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
12.	Angaben zur Ökologie <i>Ökotoxische Wirkungen:</i> Biologische Effekte: Fische LC ₅₀ : 997-3433 mg/l 96 h. <i>Weitere Angaben zur Ökologie:</i> Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
13.	Hinweise zur Entsorgung <i>Produkt:</i> Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten. <i>Verpackung:</i> Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport Den Versandvorschriften nicht unterstellt.
15.	Vorschriften <i>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:</i> Symbole: - - -, R-Sätze: - - -, S-Sätze: - - - <i>Deutsche Vorschriften:</i> Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 3, Lagerklasse VCI: 10-13 <i>Andere nationale Vorschriften:</i> Schweizer Giftklasse: 4
16.	Sonstige Angaben: <i>Farbstoffindikatoren können je nach Einwirkzeit und Oberflächenbeschaffung ggf. Rückstände hinterlassen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.</i>